

Rechte und Pflichten der Freiwilligen in der Stadt Zürich

Rechte der Freiwilligen

- Freiwillige werden in die übertragenen Aufgaben eingeführt und während des Einsatzes begleitet. In der betreffenden Dienstabteilung wird entsprechend eine verantwortliche Begleitperson definiert.
- Die Freiwilligen erhalten eine Spesenentschädigung. Als Spesen gelten effektive Auslagen wie Porti, Telefon und Fahrkosten usw. Nicht abgegolten werden in der Regel die Kosten der Anreise.
- Während der Dauer des Einsatzes besteht für die Freiwilligen eine Unfallversicherung. Allfällige Haftpflichtschäden werden von der entsprechenden Dienstabteilung geregelt und getragen.
- Die Freiwilligen haben Anrecht auf regelmässige Standortgespräche und für den Einsatz notwendige Informationen. Wo sinnvoll und möglich, werden Erfahrungsaustausch-Gefässe und/oder Weiterbildungsmöglichkeiten für die Freiwilligen organisiert.
- Bei Einsatzende findet ein Abschlussgespräch zwischen der verantwortlichen Begleitperson und der/dem Freiwilligen statt, und der Freiwilligeneinsatz wird auf Wunsch mit dem «Dossier freiwillig engagiert» bestätigt.

Pflichten der Freiwilligen

- Freiwillige arbeiten unentgeltlich.
- Freiwillige beachten die Schweigepflicht. Diese bezieht sich auf alle Informationen über persönliche Umstände der betroffenen Personen (z.B. Klientinnen oder Klienten), die sie im Laufe ihres freiwilligen Einsatzes kennenlernen. Die Schweigepflicht bleibt auch nach Abschluss der Freiwilligentätigkeit bestehen. Ausnahmen sind im Interesse der betroffenen Personen und nur in Absprachen mit ihnen zulässig.
- Freiwillige tragen Verantwortung gegenüber den Menschen, mit denen sie im Auftrag der Stadt Zürich arbeiten. Sie verpflichten sich im Interesse ihres Auftraggebers, mit der notwendigen Sorgfalt zu handeln und Abwesenheiten frühzeitig der verantwortlichen Begleitperson mitzuteilen. Dasselbe gilt bei einer vorzeitigen Beendigung des Einsatzes.
- Ergeben sich Schwierigkeiten während des Einsatzes (z.B. Freiwillige fühlen sich ihrer Aufgabe nicht gewachsen, oder die Zusammenarbeit mit der zu betreuenden Person gestaltet sich schwierig), sind diese umgehend der verantwortlichen Begleitperson zu melden. Dann wird gemeinsam nach Lösungen gesucht. Bei allfälligen Beschwerden besteht die Möglichkeit, die Kontaktstelle Freiwilligenarbeit einzubeziehen. Falls die Probleme nicht lösbar sind, kann die Zusammenarbeit beendet werden.
- Die von den Freiwilligen geleisteten Arbeitsstunden werden von den städtischen Dienstabteilungen nach Möglichkeit im Jahres- oder Geschäftsbericht ausgewiesen. Freiwillige erfassen die geleisteten Stunden auf dem Zeiterfassungsblatt fortlaufend und schicken sie halbjährlich an die Begleitperson.